

Verwendung von DGSV-Logo und -Bezeichnungen bei offiziellen Veranstaltungen Schutz des DGSV-Logos und Einhaltung des Corporate Designs

Der Deutsche Gehörlosen-Sportverband (DGSV) schützt seine Bezeichnungen („DGSV“, „Deutscher Gehörlosen-Sportverband“) sowie das DGSV-Logo vor unzulässiger Nutzung im geschäftlichen und kommerziellen Bereich. Dem DGSV steht das ausschließliche Recht zu, seine geschützten Bezeichnungen und das offizielle Logo zu verwenden und zu verwerten. Dieser Schutz dient dazu, die Integrität, Wiedererkennbarkeit und das professionelle Erscheinungsbild des Verbandes zu sichern.

Verwendung bei offiziellen Veranstaltungen

Die Nutzung des DGSV-Logos und der DGSV-Bezeichnungen ist im Rahmen von offiziellen Veranstaltungen unter dem Dach des DGSV ausdrücklich erlaubt und erwünscht.

Dabei ist das Corporate Design des DGSV verbindlich einzuhalten. Das betrifft insbesondere:

- die korrekte und unveränderte Darstellung des DGSV-Logos (keine Farbänderung, Verzerrung oder Neugestaltung),
- die Nutzung der offiziellen Farben und Schriften,
- die Anordnung von Logos auf Plakaten, Bannern im Einklang mit dem Corporate Design
- die Wahrung eines klaren, professionellen Gesamtbildes nach außen.

Folgende Grundsätze sind zu beachten:

1. **Offizielle Verbindung zum DGSV:** Die Veranstaltung muss vom DGSV selbst oder durch eine autorisierte Mitgliedsorganisation (Fachsparte, Landesverband, Verein) getragen sein.
2. **Keine eigenständige Sponsorenplatzierung:** Sponsorinnen und Sponsoren dürfen nur nach vorheriger Abstimmung mit dem DGSV sichtbar gemacht werden, um Missverständnisse mit offiziellen Partnern zu vermeiden.
3. **Keine kommerzielle Zweckentfremdung:** Das Logo darf nicht zur Förderung wirtschaftlicher Interessen Dritter genutzt werden.
4. **Keine Abwandlungen oder Eigenkreationen:** Nur die vom DGSV freigegebenen Logos und Gestaltungselemente dürfen verwendet werden.

Werden diese Bedingungen eingehalten, ist keine vorherige Genehmigung notwendig. Dennoch empfiehlt der DGSV eine freiwillige Prüfung des Vorhabens, um Klarheit über die Zulässigkeit der geplanten Nutzung zu erhalten.

Kontakt für CD-Richtlinien, Logoanfragen und Freigaben:

kommunikation@dg-sv.de

Der DGSV unterstützt die Sichtbarkeit und Außenwirkung seiner Veranstaltungen und dankt allen Beteiligten für die Einhaltung eines einheitlichen, professionellen Auftritts im Sinne des Gehörlosensports.

Stand: 17.07.2025